

RS Vwgh 1998/3/19 95/15/0047

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.1998

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §34 Abs1;

EStG 1988 §34 Abs3;

EStG 1988 §34 Abs7;

EStG 1988 §34 Abs8;

Rechtssatz

Ausführungen zum Vorliegen einer außergewöhnlichen Belastung durch die Kosten für die Tennisausbildung eines Kindes (hier:

verneint mangels ausreichender Intensität der Begabung des Kindes für diesen Sport im Streitjahr).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1995150047.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at